



## 6 A. Eingereichte, dringliche Motion der SP/GL-Fraktion vom 23. November 2020: Wiedereinführung SIP

Motionstext:

### **"Wiedereinführung SIP**

*Der Gemeinderat wird beauftragt das Projekt SIP neu aufzugleisen. Bei der Ausgestaltung des neuen Projektes soll nicht nur der geltende Leistungsvertrag mit ToKJO als Grundlage dienen, sondern auch die gemachten und evaluierten Erfahrungen berücksichtigt werden, welche das AfÖS im Bericht und Antrag des Geschäftes der Stadtratssitzung vom 26.10.2020 dargelegt hat.*

*Begründung: Der Erfolg und die Notwendigkeit eines Einsatzes der SIP in der jetzigen Form ist für unsere Fraktion unbestritten. Der Stadtrat im Allgemeinen hat sich zudem in seiner Sitzung vom 26.10.2020 ausschliesslich positiv zum Projekt SIP geäussert.*

*Aus unserer Sicht wurden jedoch in der Ausschreibung, die im Sommer 2020 auf Grundlage des geltenden Leistungsvertrages erfolgt ist, zentrale Punkte zur Sicherstellung einer erfolgreichen Weiterführung des Projektes nicht in angemessener Form berücksichtigt. Wir beantragen deshalb, dass das Projekt erneut aufgenommen wird. Dabei sollen namentlich folgende Punkte stärker gewichtet werden:*

#### Sozialarbeiterischer Ansatz und Niederschwelligkeit

*Die zuständige Kommission, wie auch die Kapo, weisen auf den guten Erfolg des Projektes hin, nicht zuletzt, weil es den bestehenden Mitarbeitern\*innen gelungen ist mit den Zielgruppen durch Beziehungsarbeit Vertrauen aufzubauen und so die Bereitschaft erlangen in einen Dialog zu treten. Gerade für die Arbeit mit Zielgruppen, welche dem Helfersystem kritisch gegenüberstehen, ist dies unabdingbar. Dafür werden sensibilisierte Mitarbeiter\*innen mit Fachwissen in der Sucht- und Jugendarbeit, sowie regelmässige Einsätze von ständigen Mitarbeiter\*innen vorausgesetzt.*

#### Vernetzung und Regionale Verankerung

*Damit die Niederschwelligkeit, Ansprechbarkeit und Zugänglichkeit für alle Ansprechpartner (Behörden, Betriebe, Private/Beschwerdeführer und Zielgruppen) gewährleistet werden kann, ist die Vernetzung des Leistungserbringers von zentraler Wichtigkeit. Auf die Bedürfnisse der Stadt, deren Institution und Bewohner kann nur ein regional verankerter Leistungserbringer sensibel, effizient und zielführend reagieren.*

*Der Erfolg der SIP basiert auf diesen Prämissen. Nicht zuletzt deshalb hat man sich im 2013 dazu entschlossen auch den ordnungsdienstlichen Auftrag weg von einer privaten Sicherheitsfirma (Securitas) hin zum Leistungserbringer der aufsuchenden Sozialarbeit zu vergeben, mit dem eingetroffenen Erfolg, dass die Kapo weniger ausrücken musste und es mehr Freiwillige gibt.*

*Der Gemeinderat soll zudem versuchen eine Übergangslösung für das Projekt SIP zu finden, welche schnell die Lücke, die auf Ende 2020 entsteht, füllen kann."*

---

*Beantragte Dringlichkeit gemäss Beschluss des Büros des Stadtrates vom 23. November 2020 bestätigt.*

*Begründung der Dringlichkeit durch die SP/GL-Fraktion: Das Projekt SIP läuft auf Ende 2020 aus. Es muss schnell eine neue Lösung gefunden werden.*

---

SP/GL-Fraktion  
(Erstunterzeichner: Roland Loser)



# Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 23. November 2020

---

Die Behandlung der dringlich erklärten Motion erfolgt gemäss Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 sowie Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>2</sup>

---

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>2</sup> **Art. 52 Abs. 1 lit. c., Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Fristen)**

<sup>1</sup> Der Gemeinderat hat innert folgender Fristen vorzulegen:

c. dringlich erklärte Vorstösse: in der Regel bis zur nächsten Ratssitzung.

<sup>2</sup> Auf begründetes Gesuch des Gemeinderates kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Frist verlängern, höchstens aber verdoppeln. Bei dringlich erklärten Vorstössen ist keine Fristverlängerung möglich.

<sup>3</sup> Erfolgt die Beantwortung nicht innert der Frist bzw. wird kein Fristverlängerungsgesuch gestellt oder ein solches abgelehnt, so kann die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident die Beschlussfassung über Motionen und Postulate traktandieren, ohne dass eine Antwort des Gemeinderates vorliegt.

**Art. 53 der Geschäftsordnung des Stadtrates (Form der Behandlung)**

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt in der Regel schriftlich.